Gemeinde Lehmkuhlen

Beschlussvorlage Lehmkuhlen
Nummer 046/0026/2026
vom 30.07.2026
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Projektteam
Marlies Behrens
Telefon 04342/8866127
E-Mail marlies.behrens@amtpreetzland.de

# Friedhof Lebrade - Unterzeichnung der Vereinbarung zur Beteiligung der Gemeinde Lehmkuhlen an den ungedeckten Betriebskosten des Friedhofes Lebrade

| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine |
|---|---|
| Gemeindevertretung Lehmkuhlen (Entscheidung) | |

**Beschlussvorschlag**
Der Bürgermeister wird ermächtigt die Vereinbarung zum Friedhof Lebrade zu unterzeichnen.

Für das Defizit aus dem Jahre 2025 sind 900,00 EUR in den Nachtragshaushalt 2026 einzustellen.

**Sachverhalt**
Nach erfolgter Rechtsberatung durch einen Fachanwalt, konnte nicht eindeutig festgestellt werden, dass die Existenz eines Ruheforstes als vollwertiger Friedhof,

nach dem Bestattungsgesetz, gilt. Dadurch ist die Gemeinde verpflichtet auch Erdbestattungen zu ermöglichen, was wiederum bedeutet, dass sich die Gemeinde Lehmkuhlen an einem herkömmlichen Friedhof beteiligen muss.

Somit ist es notwendig eine Vereinbarung über die Kofinanzierung des hoheitlichen Teils des kirchlichen Friedhofs der Kirchengemeinde Lebrade (s. Anlage) einzugehen.

Im Jahr 2025 hat der Friedhof Lebrade in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 3.574,20 EUR abgeschlossen. Daraus resultiert für die Gemeinde Lehmkuhlen ein Anteil von aufgerundet 900 EUR (= 24 % lt. Vereinbarung).

Zukünftig wird für die Haushaltsplanung, der Gemeinde der Haushaltsplanentwurf des Friedhofs für das Folgejahr bis zum 15. November eines jeden Jahres vorgelegt.

Die Abrechnung durch die Kirchengemeinde erfolgt bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres.

**Finanzielle Auswirkungen**
900,00 EUR

**Anlage/n**
1 - Muster Vereinbarung Beteil. Lebrade Nov. 25 (öffentlich)